

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0084/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1.611-75	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 16.07.2021

Bauantrag: Außenbereich, Niederseelbach, Flur 3, Flst. 8/9, Waldhof, Aufstellung eines Longierzelt

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Bauvorhaben „Aufstellung eines Longierzelt“, Gemarkung Niederseelbach, Flur 3, Flst. 8/9

Antragsteller: Herr Nils Faigle, Waldhof 1, 65527 Niedernhausen

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Sachverhalt:

Vorgesehen ist die Aufstellung eines Longierzelt auf dem Aussiedlerhof „Waldhof“ Dort sind Pensionspferde untergebracht und es besteht der Bedarf nach einer überdachten Longiermöglichkeit zur Bewegung und zum Trainieren der Pferde. Das Longierzelt ist eine Leichtbaukonstruktion mit grüner Zeltplane. Es fügt sich in die Gestaltung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude ein.

Es handelt sich um Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert und somit im Außenbereich allgemein zulässig.

Es bestehen daher keine städtebaulichen Bedenken und es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Da es sich um ein Außenbereichsvorhaben handelt, ist gemäß den Beschlüssen vom 12.09.1990 und vom 07.02.1996 die Gemeindevertretung, bei drohendem Fristablauf der Bauausschuss das für die Beschlussfassung zuständige Gremium. Es erfolgt eine Anhörung im zuständigen Ortsbeirat.

Schmitz
Amtmann

Anlagen:
Antragsunterlagen
Luftbild